Mindestlöhne mindern Armut

Autor(en): Guggisberg, Dorothee

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Band (Jahr): 109 (2012)

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Mindestlöhne mindern Armut

Frau Ammann* arbeitet vollzeitlich als Verkäuferin. Sie verdient 3700 Franken im Monat. Damit lebt sie nahe am Existenzminimum. Mit einem Mindestlohn von 4000 Franken könnte sie auch unvorhergesehene Ausgaben im Alltag decken. Ihre Kollegin Frau Baumgartner* verdient gleich viel. Sie ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Hätte sie einen Mindestlohn von 4000 Franken, würde dieser nicht ausreichen, um die Lebenskosten zu decken. Frau Baumgartner muss also – mit oder ohne Mindestlohn – ergänzend zum Erwerbseinkommen und den knapp bemessenen Alimenten noch Sozialhilfe beziehen.

Diese Beispiele illustrieren, dass Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall vor materieller Armut schützt. Nur wenn die Löhne existenzsichernd sind, kann Armut vermindert werden. Dies ist jedoch in der Schweiz nicht generell der Fall.

Die Anhebung und die minimale Sicherung des Lohnniveaus durch Mindestlöhne stellen eine Massnahme zur Armutsbekämpfung dar. Sie würde dazu beitragen, dass sich Personen, die Sozialhilfe beziehen, aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation aus der Sozialhilfe ablösen könnten.

Mindestlöhne sind in erster Linie dort eine Antwort auf die Working-Poor-Problematik, wo Einzelpersonen betroffen sind und die Existenzsicherung so erreicht werden könnte. Bei Familien hingegen liegt das finanzielle Existenzminimum meistens über einem Monatslohn von 4000 Franken. Zur gezielten Bekämpfung von Familienarmut braucht es deshalb weitergehende Instrumente. Entsprechende kantonale Massnahmen müssen ergänzend zum Mindestlohn gefördert werden, zum Beispiel durch die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen oder von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

Die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der SP lancierte Mindestlohninitiative will den minimalen Lohn bei 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken im Monat festschreiben. Damit sollen ein minimales Auskommen gesichert und die betroffenen Menschen entlastet werden.

Die Befürchtung der Wirtschaft, dass Arbeitsplätze durch einen gesetzlichen Mindestlohn aufgrund zu hoher Arbeitskosten gefährdet würden, kann bis heute nicht nachgewiesen werden. Allerdings müsste bei der Einführung des Mindestlohnes darauf geachtet werden, dass Nischenarbeitsplätze oder staatlich subventionierte Arbeitsplätze für leistungsschwächere Arbeitnehmende weiterhin vorhanden sind, auch wenn die Mindestlohngrenze bei diesen Arbeitsstellen nicht erreicht wird. Gerade Menschen in der Sozialhilfe beziehungsweise Menschen mit geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind besonders auf solche Arbeitsmöglichkeiten angewiesen.

> **Dorothee Guggisberg** Geschäftsführerin der SKOS

> > *Namen geändert

